

# Raymond D'Addario und Nürnbergs „Stunde Null“

**14. November – 5. Dezember 2023**

Eine kleine Ausstellung des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen  
der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, bearbeitet von  
Alexander Umhöfer

**Öffnungszeiten:**

Mo – Do 8.30 – 18.00 Uhr

Fr 8.30 – 13.30 Uhr

**Bayerisches Hauptstaatsarchiv**

Schönfeldstraße 5

80539 München



Eintritt frei – [www.gda.bayern.de](http://www.gda.bayern.de)

**Impressum:**

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen  
Vorbereitungsdienst 2021/2024 für den Einstieg in der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn  
Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen

Raymond D’Addario und Nürnbergs „Stunde Null“. Eine kleine Ausstellung des Fachbereichs  
Archiv- und Bibliothekswesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, bearbeitet von  
Alexander Umhöfer

München, 14. November bis 5. Dezember 2023

Titelbild: Kat.-Nr. 14

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2023

**Literatur und Quellen****Literatur:**

Ray D’Addario, Nürnberg damals – heute. 110 Bilder zum Nachdenken, Nürnberg 1970.

Christian Delage, Caught on Camera. Film in the Courtroom from the Nuremberg Trials to the Trials  
of the Khmer Rouge, Philadelphia, Pennsylvania 2014.

Michael Diefenbacher – Wiltrud Fischer-Pache (Hrsg.), Der Luftkrieg gegen Nürnberg. Der Angriff  
am 2. Januar 1945 und die zerstörte Stadt (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kultur der  
Stadt Nürnberg 33), Nürnberg 2004.

Joe J. Heydecker – Johannes Leeb, Der Nürnberger Prozess (KiWi 761), Köln 2003.

Hartwig Kalverkämper – Larissa Schippel (Hrsg.), Simultandolmetschen in Erstbewährung.  
Der Nürnberger Prozess 1945 (Arbeiten zur Theorie und Praxis des Übersetzens und Dolmetschens  
17), Berlin 2008.

Klaus Kastner, Die Völker klagen an. Der Nürnberger Prozess 1945–1946, Darmstadt 2005.

Karl Kunze, Kriegsende in Franken und der Kampf um Nürnberg im April 1945 (Nürnberger For-  
schungen 28), Nürnberg 1995.

Oberlandesgericht Nürnberg (Hrsg.), Justizpalast Nürnberg. Ein Ort der Weltgeschichte wird 100  
Jahre. Festschrift zum 100. Jahrestag der feierlichen Eröffnung des Justizpalastes in Nürnberg durch  
König Ludwig III. am 11. September 1916, Nürnberg 2016.

Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegs-  
verbrecher und Soldaten 1943–1952 (Fischer 13589), Frankfurt am Main 1999.

**Gedruckte Quellen:**

Amtsblatt des Kontrollrats 1945/46, Berlin 1946.

Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg.  
14. November 1945 – 1. Oktober 1946, Nürnberg 1947–49.

**Ungedruckte Quellen:**

Stadtarchiv Nürnberg C 20/VII Nr. 39 und C 119 Nr. 9.

# Einführung

## 1. Vorwort

Mit dem 20. April 1945 endete für Nürnberg der Zweite Weltkrieg. Die Frankenmetropole wurde nach fünftägigen Kampfhandlungen von amerikanischen Truppen besetzt. Ergebnis von zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft war eine Stadt in Trümmern. Bombenangriffe ab 1942 und Artilleriebeschuss in der Schlacht um Nürnberg hatten die Bausubstanz der mittelalterlichen Altstadt weitgehend zerstört und auch die Vorstadtbereiche in Mitleidenschaft gezogen. Ideell hafteten zwölf Jahre Diktatur an der Stadt: Als „Stadt der Reichsparteitage“ wurde sie weltweit bekannt, die Nürnberger Gesetze<sup>1</sup>, die die rechtliche Grundlage der antisemitischen NS-Ideologie bildeten, sind untrennbar mit der Stadt verknüpft. Unter anderem aufgrund seiner symbolischen Bedeutung wurde Nürnberg daher nach dem Krieg Schauplatz eines prägenden Ereignisses für die Aufarbeitung der NS-Zeit. In den Nürnberger Prozessen klagten die Siegermächte führende Personen hinter den Kriegsverbrechen des Deutschen Reichs an und führten der Welt die unmenschlichen Abgründe des untergegangenen Systems vor Augen.

Fotografisch dokumentiert wurde Nürnbergs „Stunde Null“ unter anderem von dem US-Amerikaner Raymond D’Addario. Seine eindrucksvollen Bilder des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher sind heute weltbekannt, ebenso hielt er die Ruinen der Nürnberger Altstadt für die Ewigkeit fest. Die Ausstellung stellt seinen fotografischen Nachlass in den Mittelpunkt und skizziert an ihm, ergänzt durch ausgewählte weitere Stücke, die Entstehung des Prozesses und dessen Verlauf sowie seine Besonderheiten. Des Weiteren zeigt sie die Nachwirkungen des Bombenkriegs über Nürnberg in Zahlen und Bildern.

## 2. Zur Person Raymond D’Addarios

Raymond D’Addario wurde am 18. August 1920 in Holyoke, Massachusetts, geboren. Nach einer fotografischen Ausbildung arbeitete er zunächst für verschiedene Zeitungen. In Folge des japanischen Angriffs auf Pearl Harbor und des Eintritts der USA in den Zweiten Weltkrieg meldete er sich freiwillig zur US Army und wurde als Armeefotograf nach London versetzt. Ab 1945 war er Teil des Teams, das die Nürnberger Prozesse fotografisch dokumentierte, und bannte auch das zerstörte Nürnberg auf Film. Dabei entstanden tausende Bilder in Schwarz-Weiß und Farbe, die er 1995 dem Stadtarchiv Nürnberg vermachte. Bei Besuchen in den 1970er Jahren fotografierte er auch das wieder aufgebaute Nürnberg aus den Perspektiven, die er direkt nach dem Krieg eingenommen hatte, und stellte beide Sichten in einem eindrucksvollen Bildband<sup>2</sup> gegenüber. Das Buch erlebte bis in die 1980er Jahre mehrere Neuauflagen mit jeweils erweitertem Umfang. D’Addario starb am 13. Februar 2011.

<sup>1</sup> Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 (RGBl. I S. 1146), Reichsbürgergesetz vom 15.9.1935 (RGBl. I S. 1146).

<sup>2</sup> D’Addario.

### 3. Die Nürnberger Prozesse<sup>3</sup>

Erste Überlegungen, die Kriegsverbrechen des Deutschen Reiches zu ahnden, stellten die Alliierten schon im Oktober 1943 im Rahmen der Außenministerkonferenz in Moskau an. Lange Zeit herrschte jedoch keine Einigkeit, ob und wie die Täter zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Die Entscheidung für einen juristischen Prozess fiel erst nach Beendigung der Kriegshandlungen und fand ihren Niederschlag im Londoner Statut, das ein Annex des Londoner Viermächteabkommens vom 8. August 1945 war. In ihm einigten sich die Alliierten auf die Bildung eines Internationalen Militärgerichtshofs, der die Hauptkriegsverbrecher aburteilen sollte, also Personen, die Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten, egal ob als Einzelner oder als Teil einer Gruppe oder Organisation.<sup>4</sup> Das Kontrollratsgesetz Nr. 10, erlassen am 20. Dezember 1945, bildete rückwirkend die gesetzliche Grundlage für den Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher.<sup>5</sup>

Zum Schauplatz des Mammutprozesses wurde der Justizpalast in Nürnberg.<sup>6</sup> Eine Rolle spielte dabei zwar auch die bereits aufkeimende Rivalität zwischen den USA und der Sowjetunion – erstere wollten den Prozess unbedingt in ihrer Zone abhalten, während letztere Berlin favorisierten. Vor allem fiel die Wahl auf Nürnberg aber aus logistischen Gründen. Etwas außerhalb der Innenstadt gelegen, war das Gebäude in der Fürther Straße nur relativ leicht beschädigt und bot mit über 500 Büros genug Platz für den gigantischen Personalapparat von rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als wichtiger Standortvorteil erwies sich außerdem das direkt anschließende Gefängnis. Mit Einzelzellen für 1000 Häftlinge bot es genug Platz sowohl für die Angeklagten als auch die Vielzahl an Zeugen, die im Verlauf des Prozesses die Anklage stützen sollten.<sup>7</sup> Zumindest eine kleine Rolle spielte schließlich auch die Symbolik, die Haupttäter des Zweiten Weltkriegs am Ort der Reichsparteitage und der Rassegesetze vor Gericht zu bringen.

Erster Prozesstag in Nürnberg war der 20. November 1945, nachdem das Verfahren bereits am 18. Oktober in Berlin eröffnet worden war – dem offiziellen Sitz des Tribunals. Die Anklage erging gegen 24 Personen, die für die NS-Diktatur auf verschiedene Weise eine wichtige Rolle gespielt hatten: Hermann Göring (1893–1946), Rudolf Heß (1894–1987), Joachim von Ribbentrop (1893–1946), Dr. Robert Ley (1890–1945), Wilhelm Keitel (1882–1946), Ernst Kaltenbrunner (1903–1946), Alfred Rosenberg (1893–1946), Hans Frank (1900–1946), Dr. Wilhelm Frick (1877–1946), Julius Streicher (1885–1946), Walther Funk (1890–1960), Hjalmar Schacht (1877–1970), Karl Dönitz (1891–1980), Erich Raeder (1876–1960), Baldur von Schirach (1907–1974), Fritz Sauckel (1894–1946), Alfred Jodl (1890–1946), Martin Bormann (1900–1945), Franz von Papen (1879–1969), Arthur Seyß-Inquart (1892–1946), Albert Speer (1905–1981), Constantin von Neurath (1873–1956), Hans Fritzsche (1900–1953) und Gustav Krupp von Bohlen und Halbach (1870–1950). Dazu wurden auch die Reichsregierung, das Korps der Leiter von NSDAP, SA, SS und Sicherheitsdienst, die Gestapo sowie Generalstab und Oberkommando der Wehrmacht als verbrecherisch angeklagt – eine Feststellung über diese Organisationen sollte es später ermöglichen, deren Mitglieder ebenfalls vor Gericht zu stellen. Vor Gericht saßen am Ende nur 21 der Angeklagten: Gegen Martin Bormann wurde von Anfang an in Abwesenheit verhandelt, da sein Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, Robert Ley nahm sich noch vor Prozessbeginn in seiner Zelle das Leben, das Verfahren gegen Gustav Krupp wurde aus gesundheitlichen Gründen eingestellt. Die vier Punkte der Anklage lauteten auf Verschwörung gegen den Frieden, Vorbereitung, Entfesselung und Führung eines Angriffskrieges, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nicht allen Angeklagten wurden sämtliche der vier Anklagepunkte zur Last gelegt. Für zutreffend hielt die Anklage keiner von ihnen: Alle plädierten auf „nicht schuldig“.<sup>8</sup>

<sup>3</sup> Grundlegend dazu: Heydecker – Leeb – Kastner.

<sup>4</sup> Statut für den Internationalen Militärgerichtshof vom 8. August 1945, Artikel 6.

<sup>5</sup> Amtsblatt des Kontrollrats 1945/46, S. 50–55

<sup>6</sup> Grundlegend zum Justizpalast Nürnberg: Oberlandesgericht Nürnberg.

<sup>7</sup> Oberlandesgericht Nürnberg, S. 118ff.

<sup>8</sup> Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg. 14. November 1945 – 1. Oktober 1946, Nürnberg 1947–49, Band II, S. 113–115.

An den ersten Verhandlungstag mit der Verlesung der Anklage schlossen sich 280 weitere Tage an. Die Anklage verwendete dabei unterschiedliche Mittel zur Untermauerung ihrer Vorwürfe. Neben schriftlichen Dokumenten wurden Bilddokumente, etwa aus dem Warschauer Getto, im Prozess verwendet und auch das antisemitische Hetzblatt „Der Stürmer“ fand gerichtliche Würdigung. Eine Neuheit war die Nutzung von filmischen Dokumenten als Beweismittel. Alliierte Aufnahmen aus den Konzentrationslagern und Material der SS wurden zu mehreren Filmen zusammengeschnitten und brachten das Ausmaß der Gräueltaten in den KZs vor die Weltöffentlichkeit.<sup>9</sup> Ausschnitte aus den deutschen Wochenschauen und Szenen aus dem Propagandafilm „Triumph des Willens“ von Leni Riefenstahl (1902–2003) wiederum sollten die Propagandamaschinerie des NS-Regimes vor Augen führen.<sup>10</sup> Film wurde so zu dem Medium der Nürnberger Prozesse, denn gleichzeitig ließ das Tribunal große Teile der Verhandlung von einer Filmcrew aufzeichnen.<sup>11</sup> Zentrales Element waren auch die aus dem anglo-amerikanischen Recht bekannten Kreuzverhöre von Zeugen und Angeklagten – insbesondere mit letzteren zogen sie sich über mehrere Verhandlungstage hinweg. Nach Ende des Prozesses wurde der Verlauf für so wichtig erachtet, dass die kompletten Sitzungsprotokolle und Beweisdokumente als Druckwerk in 42 Bänden veröffentlicht wurden. Ein weiteres Novum, und für den mehrsprachigen Prozess essenziell, war die Verwendung einer Anlage für simultanes Dolmetschen, durch die jeder Redebeitrag mit geringer Verzögerung in die Prozesssprachen Englisch, Russisch, Französisch und Deutsch übersetzt wurde.<sup>12</sup>

Am 30. September und 1. Oktober 1946 wurden knapp ein Jahr nach Beginn des Prozesses die Urteile verkündet. Zwölf der Angeklagten wurden zum Tode verurteilt: Bormann wiederum in Abwesenheit – erst später sollte sich herausstellen, dass er wohl schon 1945 in Berlin gestorben war –, Frank, Frick, Göring, Jodl, Kaltenbrunner, Keitel, von Ribbentrop, Rosenberg, Sauckel, Seyß-Inquart und Streicher. Hermann Göring entzog sich der Bestrafung durch Selbstmord mit einer Zyankalikapfel wenige Stunden vor der Hinrichtung. Die anderen zehn Verurteilten wurden am 16. Oktober 1946 erhängt. Alle Leichen wurden in München im Krematorium des Ostfriedhofs verbrannt, die Asche in einen Fluß gestreut. Dönitz, Funk, Heß, von Neurath, Raeder, von Schirach und Speer wurden zu unterschiedlich langen Freiheitsstrafen zwischen zehn Jahren und lebenslänglich verurteilt, die sie im Kriegsverbrechergefängnis in Berlin-Spandau absaßen. Rudolf Heß, der eine lebenslange Freiheitsstrafe erhalten hatte, tötete sich 1987 als letzter in Haft Verbliebener selbst. Fritzsche, von Papen und Schacht erhielten einen Freispruch; Fritzsche und von Papen wurden später in Spruchkammerverfahren zu neun bzw. sieben Jahren Zwangsarbeit verurteilt, jedoch amnestiert bzw. vorzeitig entlassen. Das Internationale Militärgericht hatte seine Aufgabe damit beendet.

Bis der Ort der Prozesse Teil der Erinnerungskultur wurde, dauerte es lange. Ab den 1960er Jahren wurde der Saal 600 als Ort des Prozesses wieder für reguläre Gerichtsverhandlungen des Schwurgerichts verwendet und seiner ursprünglichen Funktion zugeführt. Erst 2010 eröffnete die Dauerausstellung Memorium Nürnberger Prozesse, die den Prozessverlauf und dessen Umstände veranschaulicht.

<sup>9</sup> Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Band XXX, S. 357ff.

<sup>10</sup> Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Band XXXI, S. 524ff.

<sup>11</sup> Delage, S. 1.

<sup>12</sup> Umfassende Darstellung bei: Kalverkämper – Schippel.

#### 4. Die Nürnberger Nachfolgeprozesse

Der ursprüngliche Plan, nach den Hauptkriegsverbrechern auch weitere Kriegsverbrecher vor einem gemeinsamen Gericht zur Anklage zu bringen, wurde nicht umgesetzt. Stattdessen kam es in den einzelnen Besatzungszonen zu jeweils eigenen Verfahren. In Nürnberg nutzten die Amerikaner die bereits vorhandenen Gegebenheiten im Justizpalast und führten am Ort des Hauptkriegsverbrecherprozesses zwölf sogenannte Nachfolgeprozesse durch.<sup>13</sup> Rechtliche Grundlage war auch hier das Kontrollratsgesetz Nr. 10, die Anklage erfolgte also für die gleichen Verbrechen, die auch den Hauptkriegsverbrechern zur Last gelegt wurden.

Jeder Prozess befasste sich mit einer bestimmten Gruppe und ihren spezifischen Verbrechen. Der Ärzte-Prozess betraf Taten aus dem medizinischen Bereich, etwa Menschenversuche und das Euthanasieprogramm, der Juristen-Prozess die Umsetzung der verbrecherischen Rechtsordnung durch Verwaltung und Richter. Im Flick-, im I.G.-Farben- und im Krupp-Prozess wurden nun auch führende Industrielle zur Rechenschaft gezogen. Im prozessualen Mittelpunkt standen dabei vor allem die Versklavung von Zivilisten und deren Einsatz zur Zwangsarbeit sowie Plünderungen in den besetzten Gebieten. Im I.G.-Farben-Prozess wurde auch die Lieferung des Giftes Zyklon B an die SS, das in den Gaskammern der Konzentrationslager verwendet wurde, behandelt. Die Prozesse gegen das Wirtschafts-Verwaltungsamt der SS, das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die Einsatzgruppen brachten rassistische Verbrechen in den besetzten Gebieten Osteuropas zur Anklage. Die Prozesse gegen Generäle in Südosteuropa und gegen das Oberkommando der Wehrmacht widmeten sich nochmals militärischen Verbrechen, im Wilhelmstraßenprozess standen Mitglieder verschiedener Reichsministerien zur Anklage. Der einzige Prozess gegen eine Einzelperson war der Milch-Prozess gegen den ehemaligen Generalfeldmarschall Erhard Milch. Insgesamt ergingen in den Nachfolgeprozessen 24 weitere Todesurteile, von denen zwölf vollstreckt, die übrigen in Haftstrafen umgewandelt wurden. 20 der Angeklagten sollten lebenslänglich ins Gefängnis, 98 erhielten befristete Freiheitsstrafen, 35 wurden freigesprochen.

#### 5. Das zerstörte Nürnberg

Prägend für die Nürnberger Nachkriegszeit waren wie in vielen deutschen Städten die schweren Zerstörungen in Folge alliierter Luftangriffe. Als bedeutendes Industriezentrum im süddeutschen Raum war die Stadt eines der wichtigeren Ziele für die Alliierten. Eine Rolle spielte sicher auch, dass Nürnberg als „Stadt der Reichsparteitage“ einen hohen symbolischen Wert im Kampf gegen die nationalsozialistische Diktatur hatte.

Die Luftangriffe begannen für Nürnberg in noch kleinerem Ausmaß schon Ende 1940, die ersten schweren Angriffe mit hohen Sterbezahlen und größeren Gebäudeverlusten folgten dann ab 1942. Im Sommer 1943 wurden neben tausenden Wohnhäusern mit St. Sebald und St. Lorenz auch die Pfarrkirchen der beiden mittelalterlichen Stadtkerne getroffen und schwer beschädigt. 585 Tote bedeuteten den bis dahin verlustreichsten Luftangriff. Die schwerste Phase begann im Oktober 1944 und zog sich bis Ende des Krieges mit monatlichen starken Bombardierungen hin.

Den Höhepunkt des Luftkriegs gegen Nürnberg bildete der Angriff am 2. Januar 1945.<sup>14</sup> Der einstündige Abwurf von Spreng- und Brandbomben zerstörte in den Abendstunden die Altstadt vollkommen, kostete 1835 Personen das Leben und machte Tausende obdachlos. Architektonisch bedeutete der Angriff den Verlust großer Teile der mittelalterlichen Bausubstanz: Berühmte Patrizierhäuser, das Alte Rathaus, das Heilig-Geist-Spital und auch die Burg wurden Opfer der Zerstörungen. Ebenso wurden die großen Industriebetriebe, wie MAN oder die Siemens-Schuckert-Werke, als primäre Ziele des Angriffs getroffen.

<sup>13</sup> Darstellungen zu den einzelnen Prozessen in: Ueberschär.

<sup>14</sup> Grundlegend dazu: Diefenbacher – Fischer-Pache.

Weitere Angriffe bis zum Ende des Krieges und die fünftägige Eroberungsschlacht um Nürnberg<sup>15</sup> versetzten die Stadt in den Zustand, den D'Addario in seinen umfangreichen Fotoaufnahmen dokumentierte. Die erste Bestandsaufnahme des Hochbaudezernats nach Ende des Krieges im Juli 1945<sup>16</sup> beschrieb im Durchschnitt 45% der Gebäude als total zerstört, 15% als schwer- und 30% als mittel- oder leichtbeschädigt. Lediglich 10% der Nürnberger Bausubstanz blieben unbeschädigt. Der Mangel an Baumaterial, aber auch an Arbeitskräften machte beim Wiederaufbau eine Priorisierung nötig. Gebäude der Bereiche Gesundheitswesen, Wasser- und Stromversorgung oder Ernährungswissenschaft erhielten dabei den Vorzug etwa vor Wohngebäuden, deren Wiedererrichtung der Bevölkerung im Großen und Ganzen selbst überlassen wurde. Das Hochbaudezernat stellte dabei klar, dass der Wiederaufbau der Stadt wohl Jahre in Anspruch nehmen würde. Auswirkungen hatten die Zerstörungen auch auf die Bevölkerungszahlen, die in der Altstadt zwischen 1939 und 1946, dem Zeitpunkt der ersten offiziellen Erhebung<sup>17</sup>, um fast 85% abnahmen. Insgesamt schrumpfte die Einwohnerschaft der Stadt in diesem Zeitraum um rund 25%, die Bewohner verlagerten sich in die äußeren, weniger stark beschädigten Stadtgebiete.

<sup>15</sup> Dazu einführend: Kunze.

<sup>16</sup> Stadtarchiv Nürnberg C 20/VII Nr. 39.

<sup>17</sup> Stadtarchiv Nürnberg C 119 Nr. 9.

## Exponate

### 1. Raymond D'Addario – Fotograf der Nürnberger Prozesse



Kat.-Nr. 1 (Ausschnitt)

Porträt-Diaaufnahme, 1945

Geboren am 18. August 1920, wurde Raymond D'Addario durch seine Fotoaufnahmen der Nürnberger Prozesse weltweit bekannt. Der professionelle Fotograf meldete sich freiwillig zur US Army und war ab 1945 einer der offiziellen Fotografen bei den Nürnberger Prozessen. Neben dem Hauptkriegsverbrecherprozess 1945/46 und den Nachfolgeprozessen 1946 bis 1949 dokumentierte er auch die schweren Zer-

störungen Nürnbergs durch die Bombenangriffe der britischen Royal Air Force und der US Air Force. In den 1970er Jahren kehrte er erneut nach Nürnberg zurück. Seine Aufnahmen aus diesem Besuch veröffentlichte er in einem Bildband, in dem er das zerstörte und wieder aufgebaute Nürnberg gegenüberstellte. D'Addario verstarb am 13. Februar 2011.

Kleinbilddia, farbig, 24 x 36 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/III Nr. A65-III-RA-487-KD.



## 2. Der Nürnberger Justizpalast – Ort der Nürnberger Prozesse

- a) Fotografie, ca. 1946
- b) Postkarte mit Bleistiftzeichnung, 1916

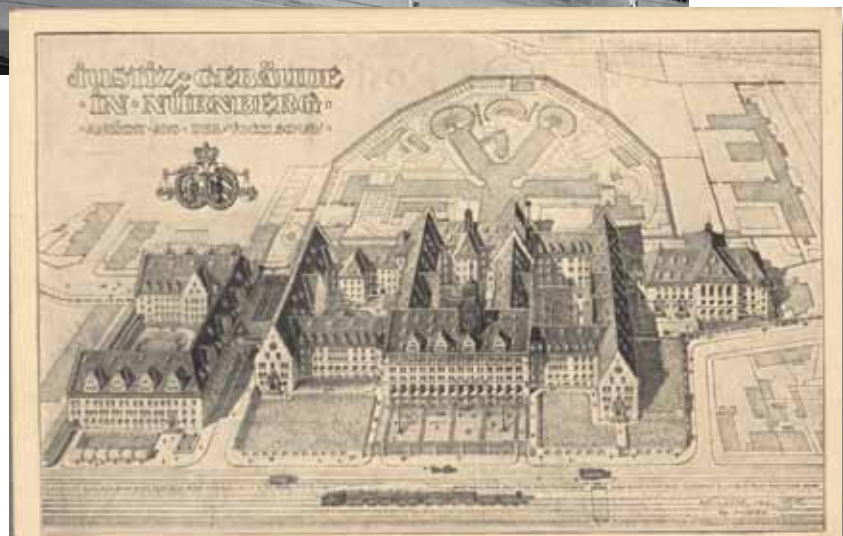
Schauplatz des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher war vor allem aus logistischen Gründen der Justizpalast in Nürnberg. So war das außerhalb der Innenstadt gelegene Gebäude vergleichsweise unbeschädigt geblieben. Der markante Glockenturm des Mittelbaus wurde 1945 von einer Bombe getroffen und beschädigte die darunter liegenden Stockwerke schwer, ebenso war ein Großteil der Dächer abgedeckt. Der Ostflügel blieb allerdings weitgehend intakt und konnte so als Verhandlungsort dienen. Des Weiteren hatte das Gebäude ein direkt ange-

schlossenes Gefängnis. Sicherlich auch eine Rolle spielte die Symbolik, die politisch und militärisch Verantwortlichen in der Stadt abzuurteilen, die durch Reichsparteitage und Rassegesetze wie wenige andere für die Verbrechen des NS-Regimes stand. Eine Gesamtansicht des Komplexes inklusive Gefängnis bietet eine Bleistiftzeichnung, die ab 1916 als Postkarte aufgelegt wurde.

- a) Rollfilmbildnegativ, schwarz-weiß, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/I Nr. A65-I-RA-465.
- b) Postkarte, Karton, 9 x 14 cm, Stadtarchiv Nürnberg A 34 Nr. A34-1895.



Kat.-Nr. 2a



Kat.-Nr. 2b

### 3. Ostflügel des Justizpalastes

Fotografie, ca. 1946

Der Ostflügel des Justizpalastes war der am wenigsten beschädigte Teil des Gebäudekomplexes und sollte daher als Verhandlungsort dienen. Voraus gingen trotz allem umfangreiche Instandsetzungsarbeiten am gesamten Bau, in deren Folge den Prozessteilnehmern neben hunderten Büroräumen unter anderem auch ein Restaurant, Ärzte und ein Friseur zur Verfügung standen. Die Brisanz des Prozesses bedingte außerdem umfassende Sicherheitsmaßnahmen. Der Zugang zum Gebäude war stets bewacht und wurde durch Soldaten der Besatzungsmächte streng kontrolliert. Gleiches galt für einen großzügigen Um-

kreis. Eine Zugangsberechtigung gab es dabei nur für Teilnehmer am Kriegsverbrecherprozess. Diese Gruppe umfasste auf der einen Seite direkt beteiligtes Personal wie Richter, Ankläger und deren Mitarbeiter, Gerichtsschreiber oder Dolmetscher. Auf der anderen Seite gab es eine große Anzahl an Pressevertretern und Prozessbeobachtern, die als Zuschauer am Prozess teilnahmen und von ihm berichteten. Darunter finden sich bekannte Namen wie Erich Kästner, Erika Mann und Willy Brandt.

Diarollfilm, farbig, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/II Nr. A65-II-RA-037-D.



## 4. Der Saal 600

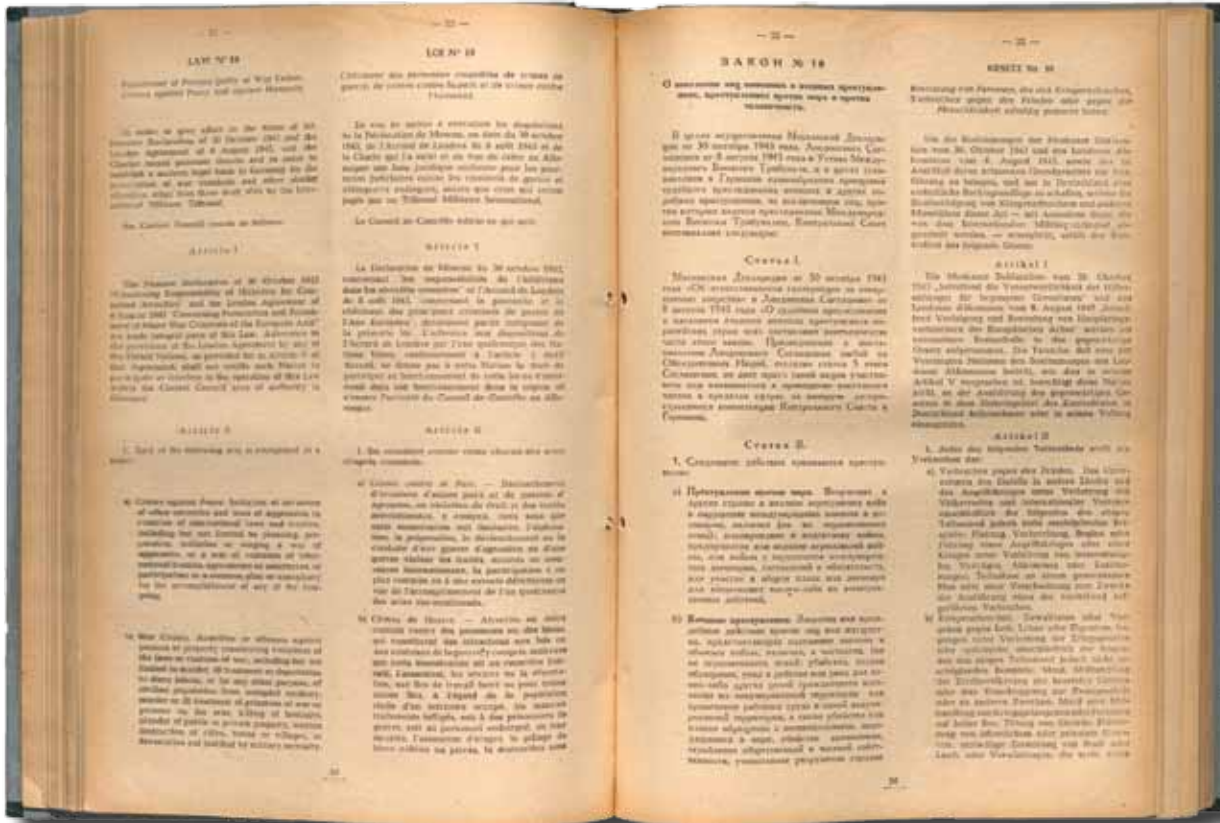
Fotografie, ca. 1946

Den zentralen Ort sowohl des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher als auch der Nachfolgeprozesse bildete der Saal 600. Wie Nürnberg als Stadt, hatte auch er eine gewisse Symbolkraft. Seit 1916 als Schwurgerichtssaal genutzt, fanden hier auch Verhandlungen des Sondergerichts für den Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg statt. Für die Nürnberger Prozesse wurde der Saal umfassend umgebaut. Die Richterbank wanderte auf die Südseite des Raums gegenüber den Angeklagten, um an der ursprünglichen Stirnseite eine von allen Plätzen gut einsehbare Leinwand anbringen zu können. Sie sollte zur Projektion von Beweismitteln dienen. Außerdem wurde der Zuschauerbereich durch Entfernung der Westwand und Einbau einer zusätzlichen

Zuschauertribüne deutlich erweitert, um Platz für die vielen Prozessteilnehmer zu schaffen. Um die Dokumentation des Verfahrens zu erleichtern, wurden an zwei Seiten Fenster für Film- und Fotoaufnahmen eingelassen. Seiner ursprünglichen Rolle als Schwurgerichtssaal wurde der Saal 600 erst in den 1960er Jahren nach Rückbauarbeiten wieder zugeführt. Seit einem Umzug des Gerichts im Jahr 2020 steht er nun ganz der Erinnerungskultur im Rahmen des Memoriums Nürnberger Prozesse zur Verfügung – seit November 2022 auch durch eine Medieninstallation, die Filmaufnahmen und digitale Rekonstruktionen verbindet, um die Besucher in die historische Situation eintauchen zu lassen.

Rollfilmnegativ, schwarz-weiß, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/I Nr. A65-I-RA-42.





**5. Rechtsbasis der Nürnberger Prozesse – Londoner Statut und Kontrollratsgesetz Nr. 10**

Amtsblatt des Kontrollrats 1945/1946

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Nürnberger Prozesse waren zwei Dokumente: das Londoner Statut vom 8. August 1945, auf dem wiederum das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 fußte. Das Londoner Statut verschriftlichte den Willen der Alliierten, einen Militärgerichtshof zur Verurteilung und Bestrafung der Hauptverantwortlichen des nationalsozialistischen Regimes einzurichten. Insbesondere nennt das Statut dabei drei Verbrechen: Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Es schuf damit neue Strafnormen des Völkerrechts und stellte das Führen von Angriffskriegen sowie Kriegshandlungen gegen die Zivilbevölkerung unter Strafe. Alle drei Punkte finden sich im Kontrollratsgesetz Nr. 10 als Verbrechenstatbestände wieder, dazu kam die Zugehörigkeit zu einer durch das Gericht festzustellenden verbrecherischen Organisation. Neben den Tatbeständen regelt das Gesetz auch mögliche Strafmaße sowie Fragen von Täterschaft und Beihilfe.

Druck, 29,4 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek 8° G 1317.

## 6. Die Angeklagten

Fotografie, ca. 1946

Aufgrund des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 wurden letztlich 24 hochrangige Politiker, Parteifunktionäre und Militärs angeklagt, die an den Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes federführend beteiligt waren. Die Aufnahme zeigt von links nach rechts Hermann Göring, Karl Dönitz, Rudolph Heß, Joachim von Ribbentrop, Ernst Raeder, Baldur von Schirach, Wilhelm Keitel, Fritz Sauckel und Alfred Rosenberg. Den freien Platz zwischen Keitel und Rosen-

berg nahm Ernst Kaltenbrunner ein. Drei der ursprünglich Angeklagten fehlen im Gerichtssaal. Gegen Martin Bormann, den ehemaligen Leiter der Parteikanzlei, wurde in Abwesenheit verhandelt, da sein Aufenthalt nicht bekannt war. Robert Ley, Leiter der Arbeitsfront, nahm sich am 25. Oktober 1945 in seiner Zelle das Leben. Das Verfahren gegen Gustav Krupp von Bohlen und Halbach wurde aus gesundheitlichen Gründen eingestellt.

Rollfilmb negativ, schwarz-weiß, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/I Nr. A65-I-RA-12.



## 7. Die Angeklagten

Fotografie, ca. 1946

Diese Aufnahme zeigt von links die Angeklagten Alfred Jodl, Hans Frank, Franz von Papen, Dr. Wilhelm Frick, Arthur Seyß-Inquart, Julius Streicher, Albert Speer, Walter Funk und Konstantin von Neurath. Durch einen Soldaten verdeckt werden Hjalmar Schacht und Hans Fritzsche. Mit der Auswahl der Angeklagten befanden sich

Vertreter aller Instanzen vor dem Militärtribunal, die während der Zeit des Nationalsozialismus maßgeblich Einfluss hatten: von Regierungsmitgliedern über Parteifunktionäre bis zu Angehörigen des Militärs.

Rollfilmbnegativ, schwarz-weiß, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/I Nr. A65-I-RA-25.



## 8. Die Anklage

Fotografie, ca. 1946

Die Anklage führten die Alliierten gemeinsam, stellten aber jeweils einen eigenen Anklagevertreter. Hauptanklagevertreter für die Vereinigten Staaten war der abgebildete Robert H. Jackson (1892–1954), Großbritannien vertrat Sir Hartley Shawcross (1902–2003). Für die Sowjetunion wirkte Roman A. Rudenko (1907–1981) als Hauptankläger, für Frankreich François de Menthon (1900–1984). Die Anklageschrift umfasste vier Anklagepunkte: Verschwörung gegen den Frieden, Verbrechen gegen den Frieden durch einen Angriffskrieg, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Des Weiteren sollten verschiedene Organisationen, darunter unter anderem SA, SS, die Geheime Staatspoli-

zei und der Generalstab des Oberkommandos der Wehrmacht, als verbrecherisch eingestuft werden, um deren Mitglieder im Anschluss an den Hauptkriegsverbrecherprozess anklagen und verurteilen zu können. Neben Zeugenaussagen stützten sich die Ankläger vor allem auf umfangreiches Beweismaterial, das innerhalb weniger Monate gesammelt wurde. Nicht allen Angeklagten wurden alle Punkte zur Last gelegt; so musste sich etwa Franz von Papen, Hitlers erster Vizekanzler, nur wegen Verschwörung und Verbrechen gegen den Frieden verantworten. Die Angeklagten selbst plädierten alle auf „nicht schuldig“.

Rollfilmbild, schwarz-weiß, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/I Nr. A65-I-RA-241.



## 9. Die Richter

Fotografie, ca. 1946

Ebenso wie die Alliierten die Anklage gemeinsam führten, besetzten sie auch die Richterbank paritätisch mit jeweils zwei Mitgliedern. Aus Sicht der Angeklagten links außen befanden sich die sowjetischen Vertreter Alexander Woltschkow (1902–1978) und Iona Nikittschenko (1895–1967), daneben folgten für Großbritannien Norman Birkett (1883–1962) und Sir Geoffrey Lawrence (1880–1971), der den Vorsitz führte. Rechts neben ihnen saßen für die Vereinigten Staaten Francis Be-

verley Biddle (1886–1968) und John Johnston Parker (1885–1958) sowie ganz rechts die Franzosen Henri Donnedieu de Vabres (1880–1952) und Robert Falco (1882–1960). Für eine Verurteilung eines Angeklagten musste sich jeweils eine Mehrheit der Richter aussprechen, was zu intensiven Auseinandersetzungen zwischen den Richtern bei der Urteilsfindung führte.

Rollfilmb negativ, schwarz-weiß, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/I Nr. A65-I-RA-209.





## 10. Der Gefängnisstrakt des Justizpalastes

Fotografie, ca. 1946

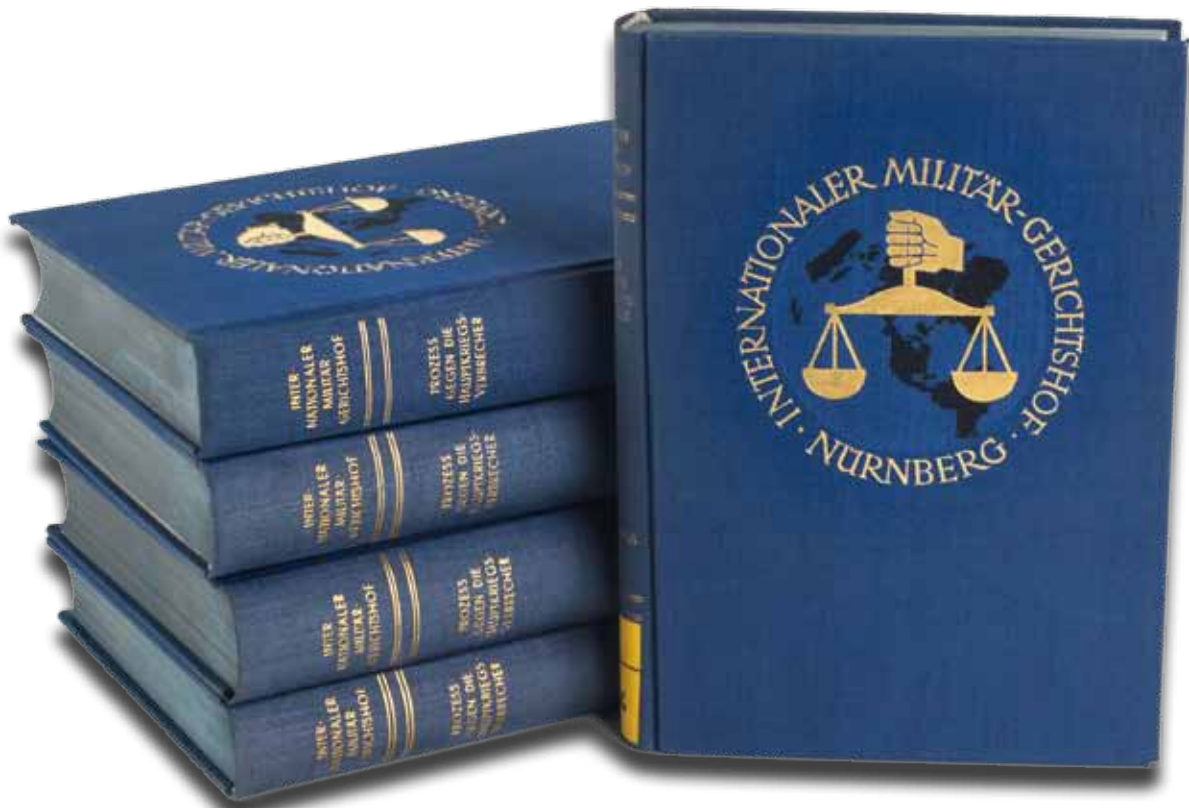
Einer der Entscheidungsgründe für Nürnberg als Verhandlungsort war der direkt an das Justizgebäude anschließende Gefängnisstrakt. Errichtet Mitte des 19. Jahrhunderts bot er Platz für bis zu 1000 Häftlinge in Einzelzellen – zur Zeit der Errichtung eine moderne Bauweise verglichen mit den vorher üblichen Gemeinschaftsunterkünften. Die 21 Angeklagten des Hauptkriegsverbrecherprozesses wurden zwar gemeinsam in einem der fünf Flügel untergebracht, waren aber dauerhaft voneinander getrennt. Zur Verhinderung von

Selbstmorden standen sie außerdem Tag und Nacht unter soldatischer Bewachung. Für Gespräche mit ihren Verteidigern wurden die Angeklagten in spezielle Räume gebracht, in denen sie ebenfalls bewacht und durch ein Gitter von ihren Besuchern getrennt waren. Auch die Zeugen, die bei den Prozessen aussagen sollten, wurden im Gefängnis in einem eigenen Flügel untergebracht. Für sie galten deutlich lockerere Bedingungen, sie konnten sich tagsüber frei bewegen.

Diarolfilm, farbig, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/II Nr. A65-II-RA-239-D.



## 11. Das Urteil



Publikation „Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November 1945–1. Oktober 1946“

Am 30. September und 1. Oktober 1946, nach 228 Verhandlungstagen, wurde das Urteil über die 21 Angeklagten gesprochen. Sieben Angeklagte – Dönitz, Funk, Hess, von Neurath, Raeder, von Schirach und Speer – erhielten Freiheitsstrafen zwischen zehn Jahren und lebenslänglich, die sie ab 1948 im Kriegsverbrechergefängnis Spandau absaßen. Hans Fritzsche, Franz von Papen und Hjalmar Schacht wurden freigesprochen. Die verbliebenen zwölf Angeklagten wurden zum Tode durch den Strang verurteilt.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass verschiedene nationalsozialistische Organisationen verbrecherisch waren, was die Möglichkeit eröffnete, ihre Mitglieder ebenfalls nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 anzuklagen. Um die Ergebnisse des Prozesses einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, veröffentlichten die Besatzungsmächte 1948 eine Publikation im Umfang von 42 Bänden, die sich über rund 1,8 Regalmeter erstreckt. Sie enthält neben den kompletten Protokollen des Prozesses und dem Urteil auch umfangreiches Beweismaterial, das während des Hauptkriegsverbrecherprozesses zum Einsatz kam.

Druck, 24 x 17,5 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek 8° H 884.

## 12. Die Vollstreckung der Todesurteile

Vollstreckungsmitteilung des Generalstaatsanwalts Leistner vom 16. Oktober 1946

Gegen zwölf der Angeklagten wurden Todesurteile verhängt. Martin Bormann, Hans Frank, Wilhelm Frick, Hermann Göring, Alfred Jodl, Ernst Kaltenbrunner, Wilhelm Keitel, Joachim von Ribbentrop, Alfred Rosenberg, Fritz Sauckel, Arthur Seyß-Inquart und Julius Streicher sollten durch Erhängen hingerichtet werden. Die Vollstreckungen fanden in der Nacht des 16. Oktober 1946 zwischen 1:10 Uhr und 2:40 Uhr

statt. Hermann Göring entzog sich seiner Bestrafung wenige Stunden zuvor durch eine Zyankalikapfel. Nach Verbrennung der Leichen wurde die Asche der Verurteilten in einen Fluß gestreut. Das Urteil gegen Martin Bormann erging in Abwesenheit und konnte nicht durchgesetzt werden; sehr viel später erwies sich, dass er bereits 1945 in der Endphase des Krieges in Berlin Selbstmord begangen hatte.

Schreiben, Papier, 29,7 x 21 cm, Stadtarchiv Nürnberg C 20/IX Nr. 902 / 722.

422/47/II

**Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgerichte  
Nürnberg**

Nürnberg, den 16. Oktober 1946.  
Schweppermannstraße 58  
Deu.

An das  
Standesamt  
Nürnberg

In meiner Eigenschaft als Beauftragter der Viermächtekommission für die Gefangenhaltung der größeren Kriegsverbrecher und als Generalstaatsanwalt in Nürnberg teile ich Ihnen das Ableben der 11 zum Tode verurteilten Kriegsverbrecher wie folgt mit :

I. 1) Hermann Wilhelm Göring starb am 15. Oktober 1946 22 Uhr 45 Minuten infolge Selbstmordes. Ich habe selbst seine Leiche gesehen.

II. Die weiteren 10 Kriegsverbrecher erlitten den Tod durch Vollstreckung der gegen sie ausgesprochenen Todesstrafe durch den Strang am  
16. Oktober 1946,  
und zwar im einzelnen :

2) Joachim von Ribbentrop :	1 Uhr 10 Minuten
3) Wilhelm Keitel :	1 Uhr 20 Minuten
4) Ernst Kaltenbrunner :	1 Uhr 30 Minuten
5) Alfred Rosenberg :	1 Uhr 40 Minuten
6) Hans Frank :	1 Uhr 50 Minuten
7) Wilhelm Frick :	2 Uhr
8) Julius Streicher :	2 Uhr 10 Minuten
9) Fritz Sauckel :	2 Uhr 20 Minuten
10) Alfred Jodl :	2 Uhr 30 Minuten
11) Artur Seyss-Inquart :	2 Uhr 40 Minuten

./.

### 13. „12 Todesurteile sühnen Kriegsverbrechen“ – Nürnberger Prozesse in der Presse

- a) Nürnberger Nachrichten vom 21. November 1945
- b) Extrablatt der Nürnberger Nachrichten vom 1. Oktober 1946

Niederschlag fand der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher auch in der Presse. Die Nürnberger Nachrichten, das erste lokale Presseorgan der Nachkriegszeit in Nürnberg, erschien ab 11. Oktober 1945 an zwei Tagen der Woche und begleitete die Verhandlungen vom Beginn des Verfahrens bis zu dessen Ende. Der Prozessaufakt

wurde noch im Rahmen einer regulären Ausgabe behandelt. Anlässlich der Urteilsverkündung veröffentlichte der Verlag sogar ein Extrablatt, das sich nochmals intensiver mit dem Prozess, seinen Angeklagten und den Verbrechen des Nationalsozialismus auseinandersetzte.

- a) Druck, Papier, 46,2 x 31,4 cm, Stadtarchiv Nürnberg F4 Nr. 1673.
- b) Druck, Papier, 46,2 x 31,4 cm, Stadtarchiv Nürnberg F4 Nr. 1674.



Kat.-Nr. 13a



Kat.-Nr. 13b



#### 14. Technische Innovation: Die Dolmetschanlage

Fotografie, ca. 1946

Die große technische Innovation des Nürnberger Prozesses war die Dolmetschanlage. Die Vielsprachigkeit der Teilnehmer machte, neben der Mehrsprachigkeit aller geschriebenen Dokumente, auch eine effiziente Übersetzung der Wortbeiträge notwendig. Zum Einsatz kam dabei ein System von IBM, das zuvor schon versuchsweise in kleinerem Maßstab beim Völkerbund in Genf verwendet worden war und ein Simultandolmetschen ermöglichte. Die Prozess Teilnehmer konnten also mit leichtem Zeitverzug hören, was zuletzt gesagt wurde – eine enorme Zeitersparnis zur bisher in der Praxis der inter-

nationalen Diplomatie üblichen konsekutiven Wiedergabe. Dazu wurde der Platz der Prozessbeteiligten mit einem Mikrofon, einem Kopfhörer, einer Lichtenanlage und einem Rad zur Wahl des Sprachkanals ausgestattet. Angebracht an der Richterbank, den Rednerpulten von Anklage und Verteidigung und am Zeugenstand wurden alle Reden in die Verfahrenssprachen Englisch, Französisch, Russisch und Deutsch übersetzt. An den anderen Plätzen im Saal standen nur Kopfhörer zur Verfügung.

Diarolfilm, farbig, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/II Nr. A65-II-RA-053-D.

## 15. Die Dolmetscherbank

Fotografie, ca. 1946

Die Übersetzungsarbeit selbst übernahmen zwölf Dolmetscher gleichzeitig, jeweils drei für jede Verhandlungssprache. Insgesamt waren 36 Dolmetscher im Einsatz, die sich tageweise abwechselten. Die Kabine der Dolmetscher befand sich direkt neben den Angeklagten mit Blick in den Verhandlungssaal. Zusätzlich überprüfte ein weiterer Mitarbeiter als sogenannter Monitor die Qualität der Übersetzung. Ebenfalls war er für die Be-

dienung der Lichtanlage verantwortlich, die den Sprechern mit gelbem oder rotem Licht anzeigte, wenn sie langsamer sprechen oder einen Teil ihrer Rede wiederholen sollten. Zusätzlich hatten die Richter zwei eigene Dolmetscher im Saal, die kurze Beratungen übersetzten, die nicht für den ganzen Saal hörbar sein sollten, und ihnen auch im Beratungsraum zur Seite standen.

Rollfilmb negativ, schwarz-weiß, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/I Nr. A65-I-RA-468.



## 16. Das Medium Film

Fotografie, ca. 1946

Ein wichtiges Medium für die Nürnberger Prozesse war der Film. Einerseits diente er als eindrucksvolles Beweismittel. Die Anklage brachte Aufnahmen in das Verfahren ein, die vom nationalsozialistischen Regime selbst angefertigt wurden. Darüber hinaus hatten insbesondere die Sowjetunion, aber auch die US-Amerikaner eigene Filmdokumente erstellt. Insbesondere Szenen aus den befreiten Konzentrationslagern fanden Verwendung, aber auch Aufzeichnungen über

weitere Verbrechen, die vor allem im Osten Europas begangen worden waren. Zugleich wollten die Siegermächte auch Bewegtbilder vom Prozess selbst für die Nachwelt festhalten. Ein Filmteam war daher an allen Verhandlungstagen fester Bestandteil des Prozesses und filmte umfangreich die Verlesung der Anklagen, die Zeugenaussagen, die Vernehmungen der Angeklagten und die Urteilsverkündung.

Rollfilmnegativ, schwarz-weiß, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/I Nr. A65-I-RA-448.



## 17. Die Nachfolgeprozesse

Fotografie des Einsatzgruppenprozesses, 8. April 1948

Mit dem Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher war die Zeit eines gemeinsamen, internationalen Tribunals bereits zu Ende. Die zunächst geplanten weiteren Prozesse fanden nicht statt und wurden durch Verfahren in den jeweiligen Besatzungszonen ersetzt. In Nürnberg wurden die bereits vorhandenen Gegebenheiten für insgesamt zwölf Nachfolgeprozesse genutzt, die im Zeitraum zwischen 1947 und 1949 von

der amerikanischen Besatzungsmacht durchgeführt wurden. Die Bezeichnung als „Nachfolgeprozess“ täuscht dabei über die Bedeutung hinweg. Auch in diesen Verfahren wurden viele schwere Verbrechen der NS-Zeit behandelt. Dennoch war das öffentliche Interesse deutlich geringer, der Zuschauerraum entsprechend weniger dicht besetzt.

Rollfilmb negativ, schwarz-weiß, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/I Nr. A65-I-RA-746.





## 18. Die Angeklagten der Nachfolgeprozesse

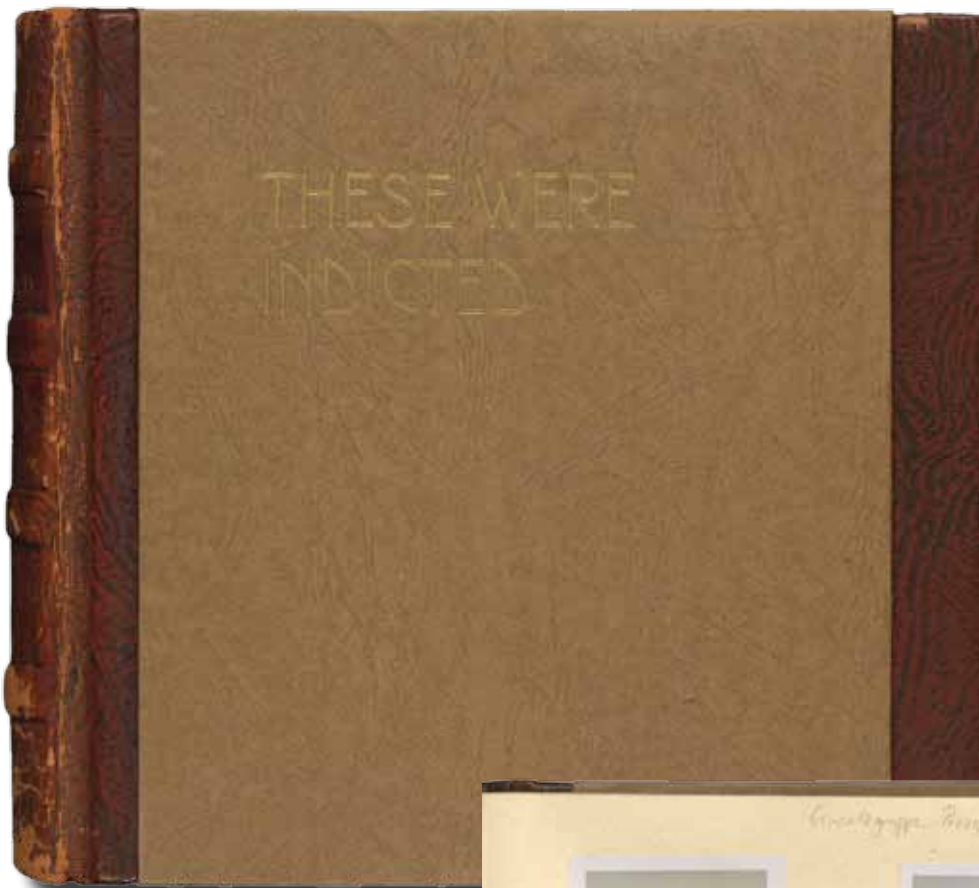
Fotoalbum mit Porträtfotos, ca. 1947–1949

„These were indicted“ – „Diese wurden angeklagt“ – steht auf einem Fotoalbum, das Raymond D’Addario anlässlich der Nachfolgeprozesse anlegte. In diesem sammelte der Fotograf Porträtaufnahmen aller 185 angeklagten Einzelpersonen. Während das Hauptkriegsverbrechertribunal die absolute Führungsebene aburteilte, betrafen die Nachfolgeprozesse Täter, die eher in der zwei-

ten Reihe standen. Neben weiteren Politikern, Parteifunktionären und Militärs wurden jetzt auch Industrielle, Ärzte und Juristen vor Gericht gestellt. Wie auch für den Hauptkriegsverbrecherprozess wurde eine Publikation, die sogenannten Green Series, veröffentlicht, die die Prozesse umfassend dokumentierte.

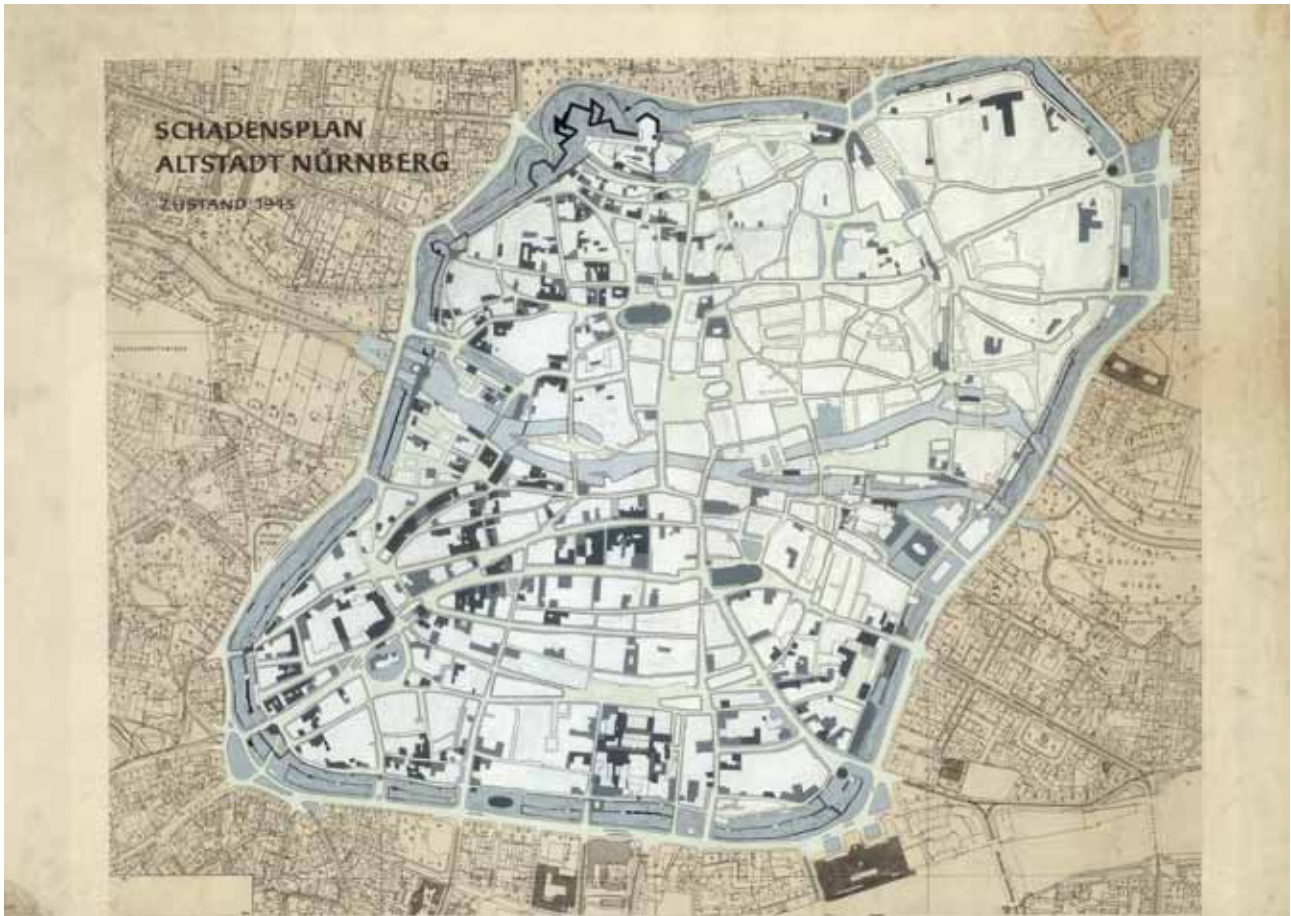
Fotoalbum, 25,5 x 28,5 cm, Stadtarchiv Nürnberg A 35 Nr. 76.

Kat.-Nr. 18  
(Geschlossen)



Kat.-Nr. 18  
(Portraitfotos)

## 19. Zerstörungen in der Nürnberger Altstadt



### Schadensplan des Stadtplanungsamts, 1945

Nürnberg war schon mit Beginn des Luftkriegs gegen das Deutsche Reich ein bevorzugtes Ziel der alliierten Luftangriffe. Einerseits war die Stadt ein wichtiger Industriestandort und Verkehrsknotenpunkt im süddeutschen Raum. Andererseits hatte sie als „Stadt der Reichsparteitage“ einen hohen symbolischen Wert im Kampf gegen das NS-Regime. Erste Angriffe wurden entsprechend bereits ab 1940 geflogen, als besonders verheerend erwies sich der Angriff am 2. Januar 1945, der die

Nürnberger Altstadt beinahe komplett zerstörte. Für weitere Beschädigungen sorgten alliierte Artillerieangriffe, die gegen Ende der Kriegshandlungen zur Einnahme der Stadt gefahren wurden. Der nicht näher datierte Plan von 1945 zeigt den Zustand nach Ende des Kriegs: Weiße Flächen stellen total zerstörte Bereiche dar, dunklere die noch erhaltenen Gebäude oder Gebäudeteile.

Plan, Karton, 91 x 118 cm, Maßstab 1:2000, Stadtarchiv Nürnberg A 4/X Nr. 303.

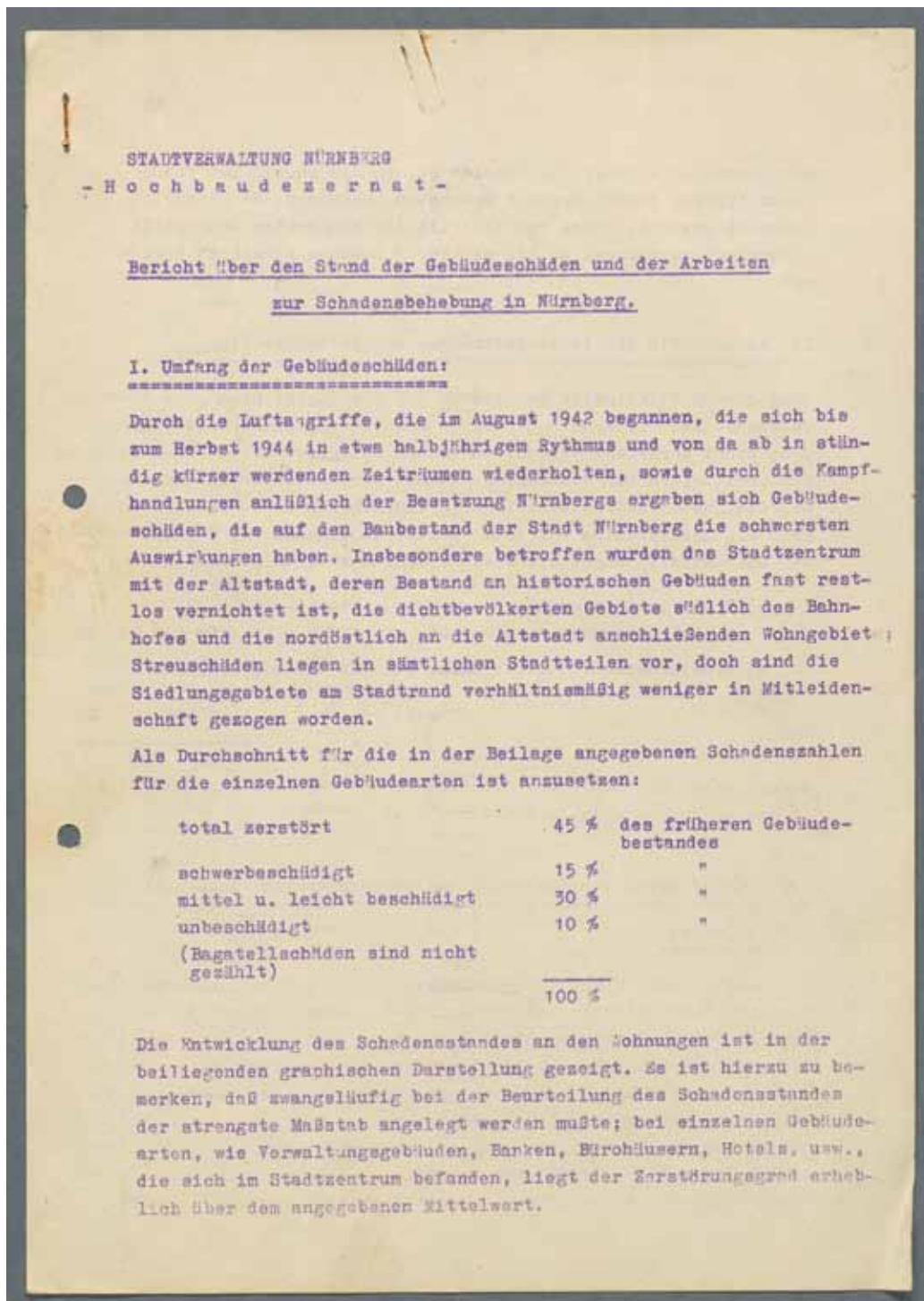
## 20. Die Zerstörung in Zahlen

Schadensbericht des Hochbaudezernats an den Stadtrat Nürnberg, 6. Juli 1945

Im Juli 1945 wurde erstmalig eine Bestandsaufnahme der Gebäudeschäden im Nürnberger Stadtgebiet vorgenommen. Das damals für jedermann sichtbare und im vorstehenden Plan erkennbare Ausmaß fand so auch in Zahlen seinen Niederschlag. Ungefähr 45% des früheren Gebäudebestands galten als total zerstört, lediglich 10% blieben unbeschädigt. Der Bericht kommt in Folge zu weiteren Schlüssen. So genü-

ge die zur Verfügung stehende Arbeitskraft nicht, um die Zerstörungen an öffentlicher Infrastruktur zügig beheben zu können, ebenfalls mangelte es an Baumaterial aller Art, von Gips über Dachziegel bis zum Bauholz. Als problematisch erweise sich außerdem die Schuttbeseitigung abseits der Hauptverkehrsachsen, die von der amerikanischen Besatzung frei geräumt wurden.

Bericht, Papier, 29,7 x 21 cm, Stadtarchiv Nürnberg C 20/VII Nr. 39.



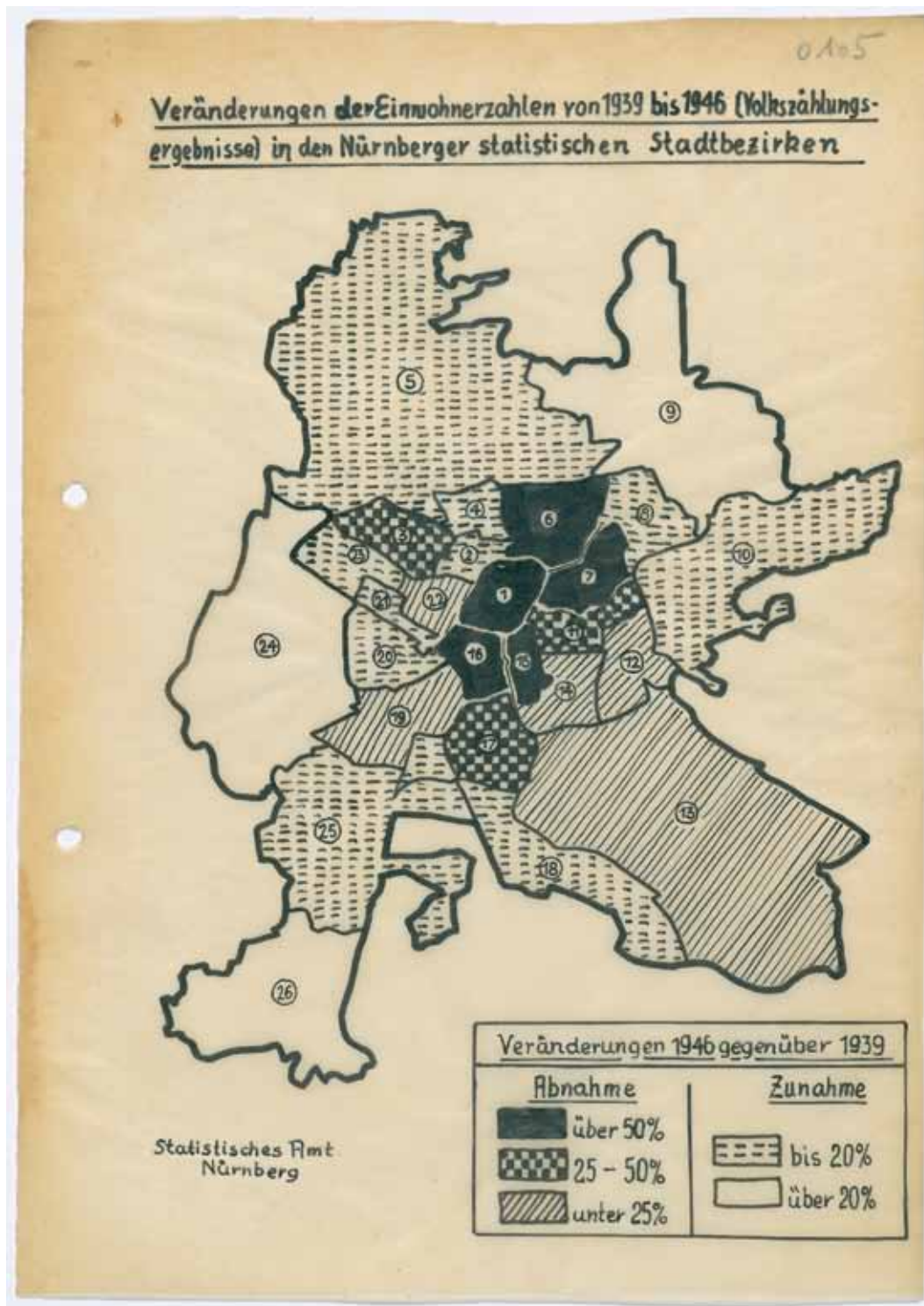
## 21. Bevölkerungsentwicklung in Nürnberg zwischen 1939 und 1946

Grafik aus den Statistischen Nachrichten Nr. 6 des Statistischen Amtes der Stadt Nürnberg vom 25. November 1947

Die massiven Zerstörungen der Stadt spiegelten sich auch in den Bevölkerungszahlen. 1947 stellte das Statistische Amt der Stadt Nürnberg einen Vergleich zwischen den Vor- und Nachkriegszahlen 1939 und 1946 an. Der Rückgang in der besonders stark zerstörten Nürnberger Altstadt betrug über 80%, auch die stark vom Luftkrieg

betroffenen Gebiete südlich und nordöstlich der Innenstadt verloren zwischen 50% und 80% ihrer Vorkriegsbevölkerung. Insgesamt nahm die Stadtbevölkerung um rund 25% ab, wobei eine Verlagerung in die Außenstadt und besonders die Vororte zu beobachten war.

Bericht, Papier, 29,7 x 21 cm, Stadtarchiv Nürnberg C 119 Nr. 9.



## 22. Luftaufnahme der Nürnberger Burg und der nördlichen Altstadt



Fotografie, ca. 1946

Der am schwersten betroffene Bereich war die nordöstliche Nürnberger Altstadt. Von der Vorkriegsbausubstanz blieben hier nur Ruinen erhalten. Kaum minder schwer betroffen waren die Gebiete um den Burgberg und die Burg selbst. Der Palas galt als Totalverlust, ebenso wie etwa der sogenannte Luginsland, einer der Türme der Stadtmauer, und die Kaiserstallung. Überraschend unbeschadet ragt dafür der Sinn-

wellturm auf. Stark zerstört war auch die Sebalduskirche, die Pfarrkirche des nördlich der Pegnitz gelegenen mittelalterlichen Stadtkerns. Die markanten Kirchtürme standen zwar noch, vom Kirchenschiff waren jedoch nur noch die Außenmauern erhalten, das Dach war zerstört, der Innenraum verwüstet.

Rollfilmnegativ, schwarz-weiß, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/I Nr. A65-I-RA-488.

### 23. Blick über den Nürnberger Hauptmarkt auf die Frauenkirche

Fotografie, ca. 1946

Die Fotografie blickt von Südwesten über den Hauptmarkt, den zentralen Platz der Altstadt. Die vormals dichte Bausubstanz um den Platz mit Rathaus sowie Kaufmanns- und Patrizierhäusern ist den Bombenangriffen zum Opfer gefallen und wurde in dieser Form nach dem Krieg nicht wieder errichtet. Stark beschädigt wurde auch die Frauenkirche. Von ihr blieben lediglich die Mau-

ern des Langschiffs sowie der Fassade erhalten. Unbeschädigt war dagegen eine andere Sehenswürdigkeit der Stadt: Der Schöne Brunnen war 1942 im Rahmen umfassender Sicherungsmaßnahmen an Kulturbauwerken eingemauert worden.

Rollfilmbild, schwarz-weiß, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/I Nr. A65-I-RA-543.



## 24. Blick entlang der Karolinenstraße auf die Lorenzkirche

Fotografie, ca. 1947

Die Karolinenstraße ist heute die zentrale Einkaufsstraße der Nürnberger Innenstadt und war in der Vorkriegszeit Standort vieler Hotels und Geschäftshäuser. Die zentrale Lage bedingte auch hier einen weitgehenden Verlust der alten Bausubstanz. Den Kopf der Straße im Osten bildet die Lorenzkirche, die Pfarrkirche des südlich der

Pegnitz gelegenen mittelalterlichen Stadtkerns. Die intakt aussehende Fassade täuscht dabei über den tatsächlichen Beschädigungsgrad hinweg. Dachstuhl, Gewölbe sowie Innenraum wurden schwer getroffen, auch die Türme hatten Schaden genommen, waren aber stehen geblieben.

Rollfilmnegativ, schwarz-weiß, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/I Nr. A65-I-RA-597.



## 25. Die Zeppelintribüne auf dem Reichsparteitagsgelände



Fotografie, ca. 1946

Außerhalb der Innenstadt gelegen und daher kein primäres Ziel der alliierten Luftangriffe, blieb das Reichsparteitagsgelände von Zerstörungen verschont. Das bauliche Erbe der nationalsozialistischen Diktatur rund um den Dutzendteich war daher für Soldaten und andere Besucher beliebtes Ausflugsziel und Fotomotiv. Zerstörungen an dem Bauensemble gingen auf gezielte Aktionen nach Ende des Kriegs zurück. So wurde früh und auch filmisch festgehalten, das markante Hakenkreuz auf dem Dach der Zeppelintribüne gesprengt – lange erhalten blieben hingegen die Kolonnaden, die erst 1967 entfernt wurden. Die niemals fertig

gestellte Kongresshalle blieb in ihrem Zustand, die Baugrube des geplanten Deutschen Stadions wurde als Schutthalde genutzt und später zu einem See aufgefüllt. Das Zeppelfeld diente lange als Parkplatz für den Militärfuhrpark der US-Amerikaner. Heute ist das Gelände die Kulisse für Autorennen und Rockkonzerte, in der Kongresshalle ist mit dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände außerdem eine museale Einrichtung untergebracht, die sich mit den Ereignissen der NS-Zeit auseinandersetzt.

Rollfilmbnegativ, schwarz-weiß, 10 x 13 mm, Stadtarchiv Nürnberg A 65/I Nr. A65-I-RA-644.